



# Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



**XXIV. Jahrgang**

**Teupitz, den 19. Februar 2015**

**Nummer 04**

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.4a-1 „Teupitz Höhe“ Stadt Teupitz	1
2.	Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.11 „Egsdorfer Berg/Tornows Idyll“ Stadt Teupitz	1-2
3.	Bekanntmachung Bebauungsplan „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal Stadt Märkisch Buchholz	2-3
4.	Bekanntmachung Bebauungsplan „Weberweg / Bahnhofstraße / Schweriner Straße“ Gemeinde Groß Köris	3
5.	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses am 24.02.2015	4
6.	Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz am 05.03.2015	4
7.	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Groß Köris am 18. März 2015	4-5

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr.4a-1 „Teupitz Höhe“ Stadt Teupitz

#### Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a Abs.3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 zur Schaffung der Genehmigungsfähigkeit, die Beauftragung einer artenschutzrechtlichen Beurteilung und die eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß §4a Abs.3 beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Teupitzer Höhe 21, 30 a-g und 31-97 (Flurstücke 94 tlw., 105, 109-117, 119, 121-123, 129, 131, 133-137, 139, 141-145, 147, 149-153, 155, 158-161, 163-176, 179, 181, 182, 202-237, 257 und 258 der Flur 8) sowie einen Abschnitt der Teupitzer Höhe (Flurstücke 96 tlw., 157, der Flur 8 und einen Teilabschnitt der Buchholzer Straße (Flurstück 243 tlw. der Flur 6, Gemarkung Teupitz.

Weiterhin wurde auf gleicher Sitzung die Durchführung der erneuten Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a Abs.3 BauGB beschlossen.

Die Planzeichnung M 1:1000, siehe nachfolgenden Planausschnitt und die Begründung (Stand November 2014) sowie die artenschutzrechtliche Beurteilung (Stand: September 2014), werden verkürzt für die Dauer von zwei Wochen ausgelegt. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abzugeben.

Geänderte Teile beziehen sich ausschließlich auf die Integration der artenschutzrechtlichen Beurteilung.

Die Dauer der Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**02.03.2015 bis einschl. 16.03.2015**

im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten:

Montag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 08.00 – 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Während der Auslegung können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teupitz, den 12.02.2015

gez. Thomas Koriath  
Amtsdirektor

(Siegel)



Entwurf B-Plan Nr.4a-1 „Teupitzer Höhe“, Stadt Teupitz -Maßstab 1:1000, hier ohne Maßstab

\*\*\*\*\*

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 11 „Egsdorfer Berg/Tornows Idyll“ Stadt Teupitz

#### Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a Abs.3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz hat in ihrer Sitzung am 01.12.2014 das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Belange sind, gemäß §4 Abs.2 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 91, 92, 97 tlw., 100/6 bis 100/14, 100/16 bis 100/40, 101/5 tlw., 102 bis 104, 105/1, 105/2, 106/1 bis 106/4, 107 bis 110 und 207 tlw. der Flur 3, Gemarkung Egsdorf, sowie 4, 5/1 bis 5/3, 6/1, 6/2, 7, 8/1 bis 8/3, 9, 10/8, 10/9, 12, 14 bis 42, 43/1, 43/2, 44 bis 57, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60 bis 67, 68/1, 68/2, 71 bis 76, 77/1 bis 77/3, 78, 79, 349 bis 350, 352, 395 tlw., 396, 404 bis 407, 421 und 422 der Flur 2, Gemarkung Teupitz.

Weiterhin wurde auf gleicher Sitzung die Durchführung der erneuten Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a Abs.3 BauGB beschlossen.

Die geänderte Planzeichnung M 1:1000, siehe nachfolgenden Planausschnitt und die Begründung (Stand Januar 2015) sowie die artenschutzrechtliche Beurteilung (Stand: März 2013), werden verkürzt für die Dauer von zwei Wochen ausgelegt.

Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abzugeben.

Die Dauer der Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**02.03.2015 bis einschl. 16.03.2015**

im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten:

Montag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 – 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Während der Auslegung können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teupitz, den 11.02.2015

gez. Thomas Koriath  
Amtsdirektor

(Siegel)



Entwurf B-Plan Nr.11 „Egsdorfer Berg/Tornows Idyll“, Stadt Teupitz  
-Maßstab 1:1000, hier ohne Maßstab

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal Stadt Märkisch Buchholz

#### Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a Abs.3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Märkisch Buchholz hat in ihrer Sitzung am 04.12.2014 das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, gemäß §4 Abs.2 BauGB und das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen: Für die Flurstücke Nr. 41, 47, 52, 53, 54, 57 tlw., 59, 214, 215, 216-221 und 286 der Flur 9 sowie für die Flurstücke 56/1, 56/2, 68 der Flur 8 (Grundstücke Siedlung Nr. 1, 2, 2A, 3A, 5, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23 und 24) wird die Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, auf den Grundstücken innerhalb der Allgemeinen Wohngebiete werden die vorhandenen Wohngebäude mit einer erweiterten Baukörperfestsetzung umschrieben. Die Flurstücke Nr. 43, 51/1, 51/4, 51/5, 224, 225, 283, 284, 285 und 287 der Flur 9 werden künftig als Sondergebiet -WOCHENENDHAUSGEBIET- festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird um die Teilfläche des Flurstücks 58 der Flur 9 reduziert.

Weiterhin wurde auf gleicher Sitzung die Durchführung der erneuten Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §4a Abs.3 BauGB. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes abzugeben. Die Auslegung der Planzeichnung M:1000 (Stand: Dezember 2014, der Begründung (Stand: Dezember 2014) und der Artenschutzrechtlichen Beurteilung vom Januar 2013 erfolgt im Zeitraum vom

**02.03.2015 bis einschl. 02.04.2015**

im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten:

Montag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 – 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr.

Während der Auslegung können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teupitz, den 11.02.2015

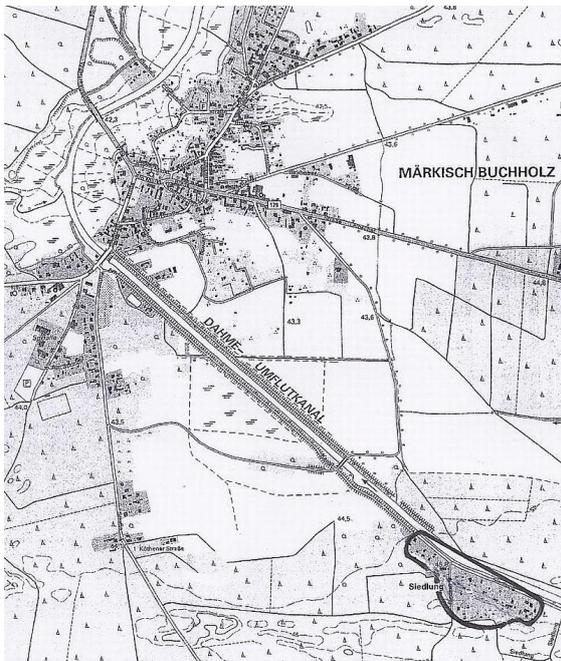
gez. Thomas Koriath  
Amtsdirektor

(Siegel)

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand



Übersichtsplan von Märkisch Buchholz



Entwurf B-Plan „Siedlung“, Stadt Märkisch Buchholz  
Original -Maßstab 1:1000, hier ohne Maßstab

\*\*\*\*\*  
**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan „Weberweg / Bahnhofstraße / Schweriner Straße“ Gemeinde Groß Köris  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden, die Träger öffentlicher Belange sind gemäß §4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit §13 Abs. 2 und 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung Groß Köris hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weberweg/ Bahnhofstraße / Schweriner Straße“ im Ortsteil Löpten für die Flurstücke 144 -155 der Flur 2, Gemarkung Löpten sowie für Teilflächen der Bahnhofstraße, der Schweriner Straße und des Weberweges (Flurstücke 23 tw., 169 tw., 156/2 tw. der Flur 2, Gemarkung Löpten) beschlossen.  
Das beabsichtigte Bauverfahren dient der geordneten Innenentwicklung und wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer

Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.  
Der Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplanes „Weberweg/ Bahnhofstraße/ Schweriner Straße“ befindet sich im Ortsteil Löpten und wird auch „Weberdreieck“ genannt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß §3 Abs.2 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung Maßstab 1:1.000 (Stand: Januar 2015), der Begründung (Stand: Januar 2015) sowie der artenschutzrechtlichen Beurteilung vom Juni 2014 erfolgt im Zeitraum

**vom 02.03.2015 bis einschließlich 02.04.2015**

im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten:

Montag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr

Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß §4 Abs.2 BauGB

In dieser Zeit können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können entsprechend § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bildet der Kartenausschnitt im Maßstab 1:1.000 vom Januar 2015, hier unmaßstäblich verkleinert dargestellt.



N Δ  
Januar 2015  
Original -Maßstab 1:1000, hier ohne Maßstab

Teupitz, den 12.02.2015

gez. Thomas Koriath  
Amtsdirektor

(Siegel)

\*\*\*\*\*

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Amt Schenkenländchen  
Der Amtsausschussvorsitzende

10.02.2015

### EINLADUNG

Die Sitzung des Amtsausschusses findet

**am Dienstag, den 24. Februar 2015 um 19.00 Uhr  
im Mehrzweckraum der Sporthalle Groß Köris,  
Berliner Straße 75 in 15746 Groß Köris**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt:

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäfts- und Tagesordnung
    - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
    - 1.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2015
  2. **Aktuelles**
    - 2.1 Bericht des Amtsausschussvorsitzenden
    - 2.2 Bericht des Amtsdirektors
    - 2.3 Bericht über den Amtsumbau
    - 2.4 Bericht über LEADER-Förderperiode 2015-2020
    - 2.5 Bericht des Archivars, Herrn Dr. Belli – Dokumentenmanagement
  3. **Einwohnerfragestunde**
  4. **Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen**
    - 4.1 Klimaschutzkonzept
  5. **Verschiedenes**
- ##### II. Nichtöffentlicher Teil:
6. Zur Geschäfts- und Tagesordnung
    - 6.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
    - 6.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2015
  7. **Verschiedenes**

gez. H. Gode  
Amtsausschussvorsitzender

\*\*\*\*\*

**Stadt Märkisch Buchholz  
Die Bürgermeisterin**

10.02.2015

### EINLADUNG

Die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz findet

**am Donnerstag, den 05. März 2015 um 19.00 Uhr  
in dem Franz-Fühmann Literatur- und Begegnungszentrum,  
Münchehofer Straße 1 in 15748 Märkisch Buchholz**

statt, zu welcher ich Sie hiermit einlade.

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt:

#### I. Öffentlicher Teil:

1. **Zur Geschäftsordnung**
  - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit zur Tagesordnung
  - 1.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2014
2. **Aktuelles**
  - 2.1 Bericht der Bürgermeisterin
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **Anfragen von Stadtverordneten**
5. **Anfragen der Fraktion**
  - 5.1 Anfrage der Fraktion „Bürger für Märkisch Buchholz“ zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
6. **Anträge der Fraktion**
  - 6.1 Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses „Bauen und Umwelt“ zur Begleitung des Projekts der GdF – SUEZ
  - 6.2 Sitzungsplan 2015
  - 6.3 Änderung der Geschäftsordnung der SVV
7. **Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung**
  - 7.1 Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“
  - 7.2 Wahl eines Delegierten in die Mitgliederversammlung des Vereins „Franz Fühmann-Literatur- und Begegnungszentrum“ e.V.
  - 7.3 Wechsel Herausgeber des „Stadtboten“
  - 7.4 Reise der Stadtverordneten zu einer GdF-Suez-Anlage
  - 7.5 Vergabe von Bauleistungen in Form von Rahmenverträgen für 2015
8. **Bauanträge**
9. **Verschiedenes**

#### II. Nichtöffentlicher Teil:

10. **Zur Geschäftsordnung**
  - 10.1 zur Tagesordnung
  - 10.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2014
11. **Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung**
12. **Grundstücksangelegenheiten**
13. **Sonstiges**

gez. Bianca Urban  
ehrenamtliche Bürgermeisterin als  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

\*\*\*\*\*

**Jagdgenossenschaft Groß Köris**  
Karl-Heinz Boy  
Lindenstraße 35  
15746 Groß Köris

11.02.2015

**Herausgeber:** Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor

**Erscheinung:** Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen

**Bezug:** bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter [www.amt-schenkenlaendchen.de](http://www.amt-schenkenlaendchen.de) sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft  
Groß Köris**

Am Mittwoch dem 18. März 2015 um 18.00 Uhr treffen sich die  
Jagdgenossen im Versammlungsraum der Sporthalle Groß  
Köris, Berliner Str. 75  
zur Abstimmung über die Neuverpachtung des Jagdbezirkes

**Tagesordnung:**

1. Erläuterung und Diskussion des Verfahrens zur  
Abstimmung über die Neuverpachtung des Jagd-  
bezirkes Groß Köris
2. Bekanntgabe der abgegebenen Gebote
3. Diskussion der abgegebenen Gebote
4. Persönliche Vorstellung der Bieter
5. Abstimmung über die Verpachtung
6. Sonstiges

gez. Karl-Heinz Boy  
Vorsitzender

\*\*\*\*\*